



Amtsblatt

Nr. 5/2010 vom 26. Februar 2010 –18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 412.01 – Hospitalstrasse -
	4	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Lärmaktionsplan der Stadt Velbert
	5	Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	6	Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	7	Einladung zur 4. konstituierenden Sitzung der Fischereigenossenschaft Deilbach nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972
	9	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	10	Öffentliche Zustellung
	10	Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II		
Termine	11	Sitzungsplan für März und April
Teil III		
Verwaltungsinfo	12	Villa Herminghaus bleibt stehen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 412.01 – Hospitalstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 412.01 – Hospitalstraße – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 203, 202, 201, 187, 112, 109, 107, 91, 87, 8, 7, 6, 5, 4 der Flur 1 Gemarkung Neviges. Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom 08.03.2010 bis einschließlich 07.04.2010

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 412.01 – Hospitalstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 412 – Hospital-/Löher Straße - 1. Änderung

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 07.04.2010) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.02.2010

Der Bürgermeister

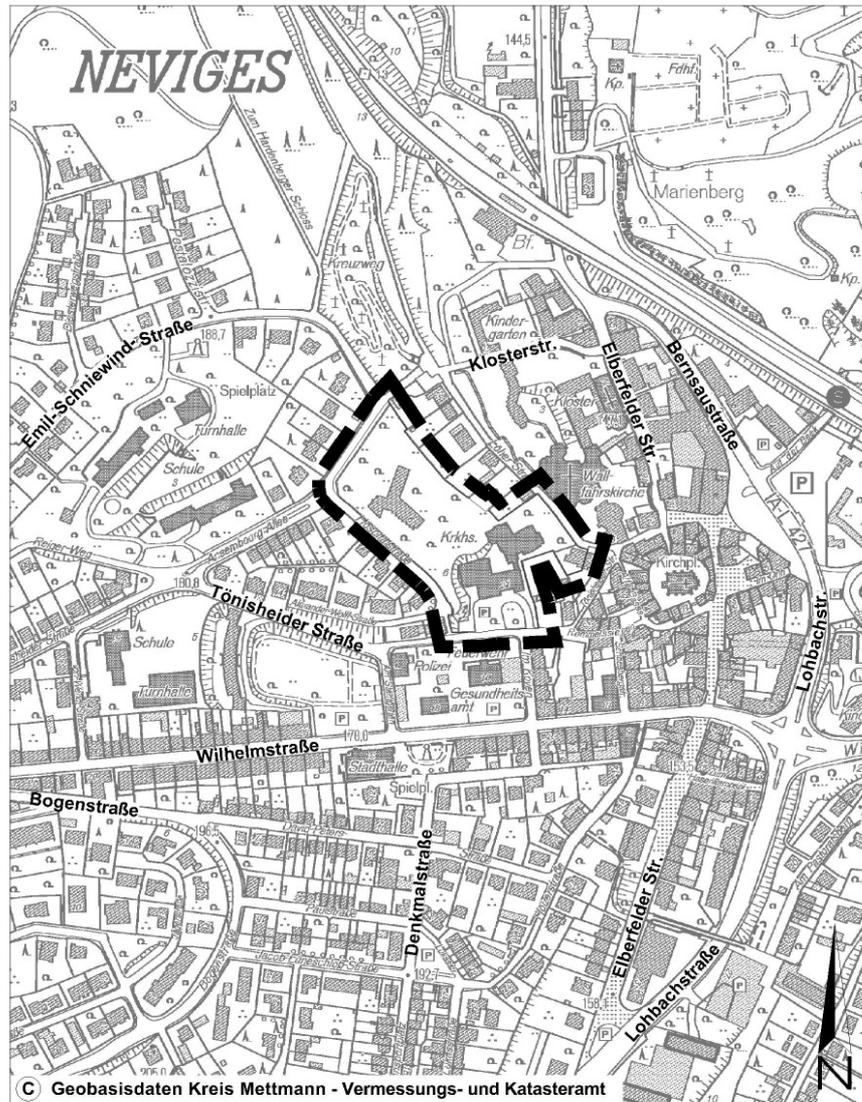
In Vertretung

gez.

Wendenburg

Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Nevigés



Bebauungsplangebiet Nr. 412.01 - Hospitalstraße -

**Bekanntmachung
über öffentliche Auslegung des Entwurfes
Lärmaktionsplanes der Stadt Velbert**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes findet unter entsprechender Anwendung der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung von Bebauungsplänen und der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien über die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Der Planentwurf liegt unter entsprechender Anwendung der Regelungen der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom 08.03.2010 bis einschließlich 07.04.2010

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 07.04.2010) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 26.02.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AÖR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg – Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld O/B, Grab 39	Raschka	Raschka, Ursula Raschka, Karl

Friedhof Langenberg – Hohlstraße

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XI, Reihe 05, Grab 13	Hanowski	Rauhe, Hedwig Marie

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. März 2010 – 12. April 2010** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AÖR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.02.2010
Technische Betriebe Velbert AÖR

gez.
Güther
Vorstand TBV AÖR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
HF, Weg links, Reihe 01, Grab 08 + 09	Gertzobe	Gertzobe, Martha Wilhelmine Schnug, Ruth Anna
Feld 02, Weg 02, Reihe 01.3, Grab 21 + 22	Buchmüller	Kuhnt, Martha Klara Kuhnt, Gustav Oswald
Feld 02, Weg 02, Reihe 02.3, Grab 07 + 08	Frentz	Maul, Maria Elfriede Maul, Christian
Feld 05, Weg 01, Reihe 01.2, Grab 09 + 10	Bittner	Bittner, Anna Bittner, Franz
Feld 05, Reihe 01.1, Grab 01	Scheers	Scheers, Else Anna Elisabeth
Feld 12, Reihe 01.3, Grab 90 + 91	Schäfer	Neubert, Emma
Feld 12, Reihe 01.3, Grab 92	Paschütte	Vössing, Helene Maria
Feld 16, Reihe 01.1, Grab 16 + 17	Warwel	Fuchs, Regine Pauline Fuchs, Hermann, Josef
Feld 20, Reihe 01.2, Grab 21 + 22	Gotzes	Gotzes, Johanna Josefine Maria Gotzes, Johannes Hieronymus
Feld 25, Reihe 03, Grab 05 + 06	Szukat	Szukat, Wilhelmine Karoline Szukat, Gottlieb Rudolf
Feld 25, Reihe 03, Grab 07 + 08	Bredtmann	Bredtmann, Albert Hugo
Feld 25, Reihe 03, Grab 11 + 12	Krause	Krause, Willi Krause, Horst
Feld 25, Reihe 03, Grab 18	Fahrenbach	Fahrenbach, Alfred Julius
Feld 25, Reihe 03, Grab 19 + 20	Tyralla	Tyralla, Karl Wilhelm
Feld 25, Reihe 03, Grab 35 + 36	Van den Berg	Van den Berg, Johannes
Feld 26, Reihe 02, Grab 40 + 41	Sander	Sander, Johannes Georg

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Gruppe 02, Weg 03, Grab 01 + 02	Gründel	Gründel, Max Otto Karlheinz
Gruppe 02, Weg 03, Grab 21 – 23	Droll	Tamberg, Emilie Therese Tamberg, Otto Christian Tamberg, Otto Edwin Peder

Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XXIII, Gruppe B, Grab 34	Biederbick	Eckenberg, Clara Frieda
Feld, XXIII, Gruppe C, Grab 352 – 353	Költerhoff	Költerhoff, Berta Költerhoff, Wilhelm
Feld XVI, Gruppe C, Grab 26 + 28	Thiel	Thiel, Mathilda Thiel, Valentin
Feld XVI, Gruppe C, Grab 185 - 186	Lüder	Zur Nieden, Johann Daniel Richard Lüder, Irma Helene Berta Luise
Feld XXIX, Gruppe B, Grab 74	Maletzki	Kellermann, Ida Kellermann, Walter

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. März 2010 – 01. Juli 2010** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.02.2010
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

EINLADUNG
zur 4. konstituierenden Sitzung
der Fischereigenossenschaft Deilbach
nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972

am Montag, den 22.03.2010 um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Sitzungssaal Velbert

Eine dritte konstituierende Sitzung fand am Montag, den 22.02.2010, 17.00 Uhr im Sitzungssaal Velbert, im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert statt. Gem. § 27 (4) Landesfischereigesetz NRW war die Satzung von der Genossenschaftsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder zu beschließen.

Die Genossenschaftsversammlung konnte die Satzung nicht beschließen, weil die erforderliche Mehrheit nicht anwesend oder vertreten war, so wird eine weitere Genossenschaftsversammlung am Montag, den 22.03.2010, 17.00 Uhr, Sitzungssaal Velbert im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert einberufen. Nun wird die Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder zu beschließen sein.

Erneut eingeladen zur o.a. 4. konstituierten Sitzung der Genossenschaftsversammlung sind die Eigentümer eines Gewässergrundstückes bzw. eines Anliegergrundstückes am Deil-, Hardenberger Baches sowie der selbständige Fischereirechtsinhaber am Felderbach mit folgendem Geltungsbereich:

Deilbach : von der Stadtgrenze Velbert / Essen / Hattingen, Gemarkung Langenberg, Flur 2, Flurstück 13 bis zum Fettenberger Weg, Velbert, Gemarkung Nordrath, Flur 3, Flurstück 123,

Felderbach: von der Mündung in den Deilbach, Gemarkung Niederbonsfeld, Flur 2, Flurstück 813 bis zur Stadtgrenze Fellerstraße, Velbert / Felderbachstraße, Hattingen, Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 2, Flurstück 157 und

Hardenberger Bach: von der Mündung in den Deilbach, Gemarkung Langenberg, Flur 14, Flurstück 326 bis Bernsaustraße Höhe Nr. 22, Beginn der unterirdischen Führung, Gemarkung Neviges, Flur 15, Flurstück 201 beschränken.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand der Technischen Betriebe AöR, Herrn Ralph Güther
2. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft Deilbach
3. Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
4. Verschiedenes

Im Auftrag

gez.

gez.

Ralph Güther
Vorstand

Peter Tunecke
Sachgebietsleiter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021091792 Nr. 4025034192

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2725521 - Nr. neu 3042725527

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1660281 - Nr. neu 3021660281 Nr. alt 3752375 - Nr. neu 3023752375

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Februar 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021062769, 3021138775, 3021142306, 3021142314, 3021162734, 3021118199,
3021183458, 3021221050, 4020085835,
3021072032 - alt 1072032 (V) 3022037984 - alt 2037984 (V)
3022936045 - alt 2936045 (V) 3023724473 - alt 3724473 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 22. Februar 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert für 2007 vom 19.02.2010 für

Firma Gebr. Pizzino GmbH & Co. Lohnschleiferei und Gußbearbeitung KG,
z. Hd. des gesetzlichen Vertreters Herrn Biagio Furfaro
(zuletzt bekannte Anschrift war Nöggerathstr. 34 in 45145 Essen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.02.2010

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Riedl
Sachbearbeiter

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Geschwister-Scholl-Gymnasium Gebäude C Sonnenschutzarbeiten**
- **Abriss und Errichtung von Wartehallen**
- **Lieferung von Schulbüchern für die Schuljahre 2010/2011**
-

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

- *) Dienstag, 02.03., **Rat der Stadt**
- Sondersitzung –
(Rathaus, Saal Velbert)
- Dienstag, 09.03., **Jugendhilfeausschuss**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Dienstag, 16.03. **Rat der Stadt**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Mittwoch, 17.03., **Betriebsausschuss KVBV**
(bish. 03.02.) - Sondersitzung –
(Kleiner Saal, Forum Niederberg)
- Donnerstag, 18.03., **Integrationsrat**
- Konstituierende Sitzung –
(Rathaus, Saal Velbert)
- Donnerstag, 25.03., **Verwaltungsrat TBV AÖR**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Osterferien vom 27.03. bis 10.04.2010 -**
- Mittwoch, 14.04., **Sonderbauausschuss Schloss
Hardenberg und Bürgerhaus Langenberg**
(Rathaus, Saal Neviges)
- Mittwoch, 14.04., **Ausschuss für Schule und Bildung**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Donnerstag, 15.04., **Bezirksausschuss Velbert-Neviges**
(Feuerwache, Velbert-Neviges)
- Dienstag, 20.04., **Bezirksausschuss Velbert-Mitte**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Mittwoch, 21.04., **Bezirksausschuss Velbert-Langenberg**
(Feuerwache V.-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
- Donnerstag, 22.04., **Sozialausschuss**
(Rathaus, Saal Velbert)
- Montag, 26.04., **Ausschuss für Wirtschaftsförderung**
- Haushalt -
(Sitzungsort wird mit der Einladung
bekannt gegeben)
- Dienstag, 27.04., **Umwelt- und Planungsausschuss**
- Haushalt -
(Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 29.04.,
(16.00 Uhr)

Rechnungsprüfungsausschuss
(Rathaus, Saal Velbert)

*) neu aufgenommene Termine
**) Terminänderungen

Villa Herminghaus bleibt stehen

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat den Antrag der Stadt Velbert auf Beseitigung des Baudenkmals Kolpingstraße 34 (sogenannte Villa Herminghaus) abgelehnt. Den Antrag hatte die Stadt Velbert nach Beschluss der zuständigen Gremien aus Gründen der Rechtssicherheit für das europaweite Ausschreibungsverfahren bzw. das laufende Bebauungsverfahren zum Projekt Marktzentrum gestellt, um zu klären, ob das Gebäude überhaupt in diese Planungen einbezogen werden kann oder nicht.

„Diese Frage ist jetzt entschieden - die Villa bleibt!“ so Bürgermeister Stefan Freitag, der ausdrücklich bedauert, dass die Frage des Erhaltes der Villa noch vor der Entscheidung des Amtes für Denkmalpflege zum Gegenstand heftiger politischer und öffentlicher Kontroversen und sogar Gegenstand eines Bürgerbegehrens in Velbert geworden ist.

„Die ganze Diskussion wäre ja letztlich nur dann sinnvoll gewesen, wenn man unserem vorsorglichen Antrag stattgegeben hätte. Denn nur dann wäre der Rat tatsächlich in der Lage gewesen, eine Entscheidung pro oder contra Abriss zu fällen. Das ist auch von der Verwaltung immer wieder deutlich gemacht worden, wurde aber von einem Teil der Medien und auch Teilen der Kommunalpolitik beharrlich verschwiegen“, so Freitag weiter. Er hoffe, dass nun eine sachliche Diskussion um den eigentlichen Kernpunkt der Planungen, nämlich eine Aufwertung der City durch ein innerstädtisches Einkaufszentrum und andere Bausteine beginnen kann - und zwar losgelöst von der Frage des Bestandes der Villa Herminghaus, auf die sich die komplette Diskussion der letzten Wochen verengt hatte.

Am Freitag, 19. Februar, ab 19:30 Uhr im Forum Niederberg möchte Bürgermeister Stefan Freitag hierzu allen interessierten Velberterinnen und Velbertern eine entsprechende Informations- und Diskussionsplattform bieten. Unter fachkundiger Moderation werden dort Experten der IHK, des Einzelhandelsverbandes, des beauftragten Gutachterbüros und der Stadtverwaltung referieren und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.